

Was sind anwaltliche Beratungsstellen?

Die anwaltlichen Beratungsstellen sind ein gemeinsames Projekt des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und der Rechtsanwaltskammer Sachsen. Sie ergänzen die Beratungshilfe und befinden sich gut erreichbar in Rathäusern, Bürgerbüros oder Gerichtsgebäuden – verteilt über ganz Sachsen.

Wer kann die Beratung nutzen?

Die Beratung richtet sich an einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger, die sich die Beratung in einer Rechtsanwaltskanzlei aus eigenen finanziellen Mitteln nicht leisten können. Ziel ist es, juristische Fragen einzuordnen und die Notwendigkeit einer weiteren Beratung durch einen Rechtsanwalt zu klären.

Was kostet der Service?

Der Service in den Beratungsstellen ist kostenfrei. Auch wenn die anwaltlichen Beratungsstellen nur für einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger da sind, ist es **nicht** notwendig, einen Berechtigungsschein für Beratungshilfe vorzulegen.

Zum Termin in einer der anwaltlichen Beratungsstellen bringen Sie bitte einen Nachweis mit, dass Sie zum Personenkreis der bedürftigen Personen gehören. Dies kann beispielsweise der Nachweis über den Bezug von Arbeitslosengeld, der Nachweis über den Bezug von BaföG, ein Rentenbescheid oder ein Bescheid über Wohngeldleistungen sein.

Was ist die Rechtsanwaltskammer Sachsen?

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen ist die Selbstverwaltungsorganisation aller Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die in Sachsen zugelassen sind.

Sie ist die Interessenvertretung der sächsischen Anwaltschaft und entscheidet u.a. über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft, bietet Fortbildungen an, übt die Berufsaufsicht aus und organisiert die Ausbildung von Rechtsanwaltsfachangestellten.



www.rak-sachsen.de

Rechtsanwaltskammer Sachsen
Atrium am Rosengarten
01099 Dresden • Glacisstraße 6

Tel.: 0351.31 85 90
Fax: 0351.33 60 899

E-Mail: info@rak-sachsen.de
Internet: www.rak-sachsen.de

Anwaltliche Beratungsstellen in Sachsen



Liste der anwaltlichen Beratungsstellen

Schneller juristischer Rat für Bürgerinnen und Bürger

Die anwaltlichen Beratungsstellen in Sachsen ermöglichen bedürftigen Bürgern eine **Erstberatung** durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt. Dreizehn dieser Beratungsstellen gibt es in Sachsen, jede von ihnen bietet wöchentliche Sprechzeiten an.

Das bedeutet: Wer sich die Kosten einer anwaltlichen Beratung nicht leisten kann, darf in der anwaltlichen Beratungsstelle einen ersten Rechtsrat einholen.

Ohne Terminvereinbarung oder Anmeldung sind regelmäßig einmal wöchentlich Anwälte in den Beratungsstellen vor Ort, um in einem vertraulichen Gespräch erste Auskünfte zu erteilen oder einen ersten Rat zu geben. Dies kann oftmals sehr hilfreich sein, um das bestehende Problem einordnen zu können. So fällt oftmals die Einschätzung leichter, ob die weitere Einschaltung eines Rechtsanwalts angebracht ist. Sollte eine intensivere juristische Beratung durch einen Rechtsanwalt notwendig sein, zeigt der beratende Anwalt die nächsten Schritte auf.

Daraus ergeben sich also folgende Möglichkeiten:

- Beratung in einer anwaltlichen Beratungsstelle zur ersten Einordnung des Problems ohne Berechtigungsschein für Beratungshilfe und danach, falls notwendig →
- Termin in einer Anwaltskanzlei zur umfassenden Beratung bzw. zum ersten außergerichtlichen Tätigwerden einer Rechtsanwältin oder eines Rechtsanwaltes mit Berechtigungsschein für Beratungshilfe

BISCHOFSWERDA

Rathaus Bischofswerda
Altmarkt 1 | 01877 Bischofswerda
Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr

CHEMNITZ

Arbeitsgericht Chemnitz
Zwickauer Straße 54 | 09112 Chemnitz
Dienstag 15.00 bis 17.00 Uhr

DRESDEN

Stadtbezirksamt Altstadt
Theaterstraße 11 | 01067 Dresden
Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr

DRESDEN

Stadtbezirksamt Pieschen
Bürgerstraße 63 | 01127 Dresden
Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr

GROSSENHAIN

Rathaus Großenhain
Hauptmarkt 1 | 01558 Großenhain
Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr

LIMBACH-OBERFROHNA

Rathaus Limbach-Oberfrohna
Rathausplatz 1 | 09212 Limbach-Oberfrohna
Dienstag 15.30 bis 17.30 Uhr

LEIPZIG

Amtsgericht Leipzig
Bernhard-Göring-Straße 64 | 04279 Leipzig
Dienstag 15.00 bis 17.00 Uhr

LEIPZIG

Bürgeramt Leipzig
Otto-Schill-Straße 2 | 04109 Leipzig
Freitag 13.00 bis 15.00 Uhr

LÖBAU

Amtsgericht Löbau
Promenadenring 3 | 02708 Löbau
Dienstag 15.00 bis 17.00 Uhr

NEUSTADT

Rathaus Neustadt | Bürgerbüro
Markt 24 | 01844 Neustadt
Donnerstag 15.30 bis 17.30 Uhr

PIRNA

Amtsgericht Pirna
Schlosshof 7 | 01796 Pirna
Montag 14.00 bis 16.00 Uhr

REICHENBACH

Rathaus Reichenbach
Markt 1 | 08468 Reichenbach
Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr

TORGAU

Rathaus Torgau
Markt 1 | 04860 Torgau
Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr

ZITTAU

Rathaus Zittau
Markt 1 | 02763 Zittau
Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr

ZWICKAU

Rathaus Zwickau
Hauptmarkt 1 | 08056 Zwickau
Dienstag 15.00 bis 17.00 Uhr

